SPORTSCHULE HENNEF

Öffentliche Ausschreibung
Korrektur vom 24.08.2018

12.September 2018

Bauunterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Sportschule Hennef, Sövener Straße 60, 53773 Hennef

Art und Umfang der zu erbringenden Leistung sowie wesentliche Merkmale der Arbeiten:

Erneuerung der Zimmertüren- Tischlerarbeiten (Vergabenummer SO S.01.1)

Erneuerung der Zimmertüren- Tischlerarbeiten

- 59 Stück Türen demontieren und entsorgen
- 15 Stück Holz- Türelemente T30-RS mit Holzumfassungszarge
- 44 Stück Holz- Türelemente T30-RS mit Stahleckzarge
- 59 Stück Gleitschienen- Obentürschließer
- 59 Stück Edelstahl- Bodenschienen
- 59 Stück Boden- Wandtürstopper

Nebenangebote sind nur mit dem Hauptangebot zulässig.

Ausführungszeitraum:
Beginn: 13. Dezember 2018
Fertigstellung: 11. Januar 2019

Verdingungsunterlagen können vom 17.09.2018 bis 20.09.2018 gegen eine Entschädigung i. H. v. 25,00 € beim

Fußball- Verband Mittelrhein e.V.
Sportschule Hennef
Sövener Straße 60
53773 Hennef

Ansprechpartnerin:
Karin Torres, Tel. 02242/886-323, Fax 02242/886-319, E-Mail: karin.torres@fvm.de

nach Vorlage des Einzahlungsbeleges abgeholt oder gegen eine Zusatzentschädigung von 5,00 € zugesandt werden. Das Versandrisiko trägt der Bieter.

Einzahlungen sind auf das Konto der Sportschule Hennef (IBAN: DE49 3705 0299 0000 2091 48, SWIFT-BIC: COKSDE33, Kreissparkasse Köln) vorzunehmen. Die Entschädigung wird nicht zurück erstattet.

Eröffnungstermin in der Sportschule Hennef:
Dienstag, 02. Oktober 2018; 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 02. November 2018.

Angebot in deutscher Sprache.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Ablösbar durch Vorlage einer Bürgschaft eines in Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherer.

Zahlung nach VOB Teil B § 16.

Dem Angebot sind Nachweise

- der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Leistungen,
- der verfügbaren technischen Ausrüstung, Personal etc. zwecks Einhaltung der Ausführungsfrist,
- eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes für Bauleistungen und
- eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der gesetzlichen Sozialversicherung beizulegen.

Der Zuschlag erfolgt nach VOB Teil A auf das Angebot, dass unter Berücksichtigung aller zeitlichen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A
Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln